

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden für die Vergabe des Klimaschutzpreises durch die Stadtgemeinde Gmunden

1. Allgemeines

Der Klimaschutzpreis der Stadtgemeinde Gmunden soll Akteur*innen und besondere Leistungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung würdigen. Die Auszeichnung soll vorbildliche Projekte oder kreatives Engagement vor den Vorhang holen und so auch für andere Akteur*innen Positivbeispiele bereitstellen und einen zusätzlichen Anreiz bieten, selbst aktiv Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu betreiben.

Veranstalter: Stadtgemeinde Gmunden, Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung, Rathausplatz 1, 4810 Gmunden, Österreich

Ansprechperson:

Verena Pühringer-Sturmayr, PhD

Klimakoordinatorin

Stadtamt Gmunden ~ Stadtbauamt

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

T: +43 7612 794 232

verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at

2. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Gruppen (Vereine, usw.), die in Gmunden ansässig sind und/oder deren Leistung oder

Aktion im Stadtgebiet Gmunden umgesetzt wurde bzw. wirksam ist (nachfolgend kurz „Bewerber*in“ oder „teilnehmende Personen“).

Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Einreichung

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt unter Nutzung des Bewerbungsformulars. Dieses kann elektronisch bei Frau Verena Pühringer-Sturmayr (verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at) angefordert oder in der Bürgerservicestelle (Am Graben 2, 4810 Gmunden) persönlich abgeholt werden.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive etwaiger Unterlagen kann per E-Mail bzw. direkt an die Stadtgemeinde Gmunden gesendet oder beim Bürgerservice abgegeben werden.

Per E-Mail an:

verena.puehringer-sturmayr@gmunden.ooe.gv.at

Postalisch an:

Stadtgemeinde Gmunden
z.H. Frau Verena Pühringer-Sturmayr
Rathausplatz 1
4810 Gmunden

4. Bewerbungsunterlagen

Die Übermittlung der Einreichung muss im Format PDF erfolgen – Grafiken als jpg, jpeg oder png – und eine Dateigröße von maximal 6 MB nicht überschreiten. Die Bewerbungsunterlagen sollen eine möglichst genaue Beschreibung der erbrachten Leistung oder der verwirklichten Aktion enthalten:

a. Anschrift der einreichenden Person/der einreichenden Einrichtung

Vorname, Name, postalische Anschrift, sowie E-Mail-Adresse für Rückfragen

b. Titel der Einreichung

c. Eindeutige Angabe zum Ort (Stadt/Gemeinde/Bundesland)

Ansässigkeit oder Ort der Umsetzung

d. Nennung der Kategorie (siehe 5. Einreichkategorien)

In welche Kategorie fällt Ihre Einreichung?

e. Datum/Zeitraum der Umsetzung

f. Kurzbeschreibung (Max. 700 Zeichen)

Worum geht es bei dem Projekt/der erbrachten Leistung? Was ist das Ziel?

g. Ausführliche Projektbeschreibung (Max. 5000 Zeichen)

h. Beigefügte Unterlagen

Bilder, Videos, etc.

Der Veranstalter kann ergänzende Angaben zu den eingereichten Projekten einfordern.

5. Einreichkategorien

Der Klimaschutzpreis wird für Leistungen aus einem oder mehreren der folgenden Sachbereiche des Klimaschutzes verliehen:

- Klimabewusstseinsbildung
- Klimaschutzmaßnahmen, CO2 neutrale Energie und Energieeinsparung
- Luftreinhaltung
- Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz
- Kreislaufwirtschaft, Ernährungsbewusstsein, öko-faire Beschaffung
- Klimafreundliche Mobilität
- Bodenschutz, Entsiegelung, Ökologisierung betrieblicher Grünflächen
- Klimafitte Raumplanung und Mobilisierung von Leerständen
- Partizipation – Einbindung von Bürger*innen zum Klimaschutz

6. Nominierungen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung der Stadtgemeinde Gmunden ist berechtigt, Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen für den Klimaschutzpreis zu nominieren. In diesem Fall hat die/der Nominierte innerhalb einer vorgegebenen Frist diesen Richtlinien zuzustimmen, widrigenfalls eine Teilnahme nicht möglich ist.

7. Einsendeschluss

Als Stichtag für Bewerbungen wird der 31. Dezember 2023 (Einlangen Stadtgemeinde Gmunden) festgelegt.

8. Klimaschutzpreis-Komitee

Die Vergabe des Klimaschutzpreises erfolgt durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung der Stadtgemeinde Gmunden.

9. Höhe des Klimaschutzpreises der Stadtgemeinde Gmunden

Der Klimaschutzpreis der Stadtgemeinde Gmunden kann in den Zielgruppen Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Betriebe und Gruppen (Vereine, usw.) vergeben werden.

Der Klimaschutzpreis ist mit insgesamt EUR 2.500,00 dotiert. Dieser wird auf mehrere Preisträger*innen der Zielgruppen verteilt. Zusätzlich kann jeweils ein Preisgeld für die besten Projekte festgelegt werden. Große Betriebe (nicht KMU lt. WKO Kriterien) erhalten kein Preisgeld.

10. Vergabe des Klimaschutzpreises

- a. Die Preisträger*innen werden nach der Entscheidung über die zu prämierenden Projekte von der Stadtgemeinde Gmunden schriftlich informiert.
- b. Eine Verpflichtung zur Vergabe eines Preises besteht nicht.
- c. Für prämierte Projekte wird der Klimaschutzpreis vergeben und eine Auszeichnungsurkunde überreicht.
- d. Ein und dasselbe Projekt kann von der Stadtgemeinde Gmunden nur einmal gefördert werden. Die Bestimmung der Höhe der Preise liegt im freien Ermessen des vergebenden Gremiums.
- e. Im Falle des Erhalts des Klimaschutzpreises ist der/die Preisträger*in berechtigt, die Bezeichnung „ausgezeichnet mit dem Klimaschutzpreis der Stadtgemeinde Gmunden“ zur führen und zu verwenden.

11. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung im Frühling 2024 statt. Ort und Datum werden den Preisträger*innen rechtzeitig bekannt gegeben, sowie über die Gemeindezeitung, Social Media und andere geeignete Maßnahmen für die Allgemeinheit veröffentlicht.

12. Teilnahmebedingungen

- a. Mit der Bewerbung stimmen die teilnehmenden Personen diesen Richtlinien zu.
- b. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung (per Unterschrift) der Erziehungsberechtigten bzw. der Betreuer*innen vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen.
- c. Im Rahmen des Klimaschutzpreises werden Projekte oder kreatives Engagement gefördert, die bereits in den Jahren 2022/2023 realisiert oder eingeleitet worden sind oder eine Umsetzung im Folgejahr vorsehen (wenn die Einreichung eine zuverlässige Durchführung erwarten lässt).

- d. Die Teilnehmenden versichern, dass die gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.
- e. Mit der Bewerbung sichern die teilnehmenden Personen zu, dass die eingereichten Unterlagen von ihnen selbst erstellt wurden und die teilnehmenden Personen sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzen und insbesondere durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter (wie z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, datenschutzrechtliche Bestimmungen etc.) berührt werden. Miturheber und/oder Teiurheber müssen mit der Verwertung einverstanden sein.
- f. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber der Stadtgemeinde Gmunden geltend machen, so halten die teilnehmenden Personen die Stadtgemeinde Gmunden diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.
- g. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Rechteeinräumung

Die teilnehmenden Personen räumen im Falle einer Preisvergabe der Stadtgemeinde Gmunden unentgeltlich und unwiderruflich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Unterlagen (insbesondere Fotos und Kurzbeschreibung) in unveränderter, aber auch in gekürzter oder bearbeiteter Form zu nutzen und in allen Nutzungsarten zu verwerten, insbesondere zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien

- i. Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseausendung oder der Gemeindezeitung „mittendrin“ sowie
- ii. Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage sowie
- iii. TV-Berichterstattungen

zu verwenden und zu veröffentlichen.

14. Datenschutz

- a. Die teilnehmenden Personen sind mit der Speicherung persönlicher Daten zum Zweck des Wettbewerbes durch die Stadtgemeinde Gmunden (Rathausplatz 1, 4810 Gmunden; gemäß dem Datenschutzgesetz DSG 2018, der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO und dem Telekommunikationsgesetz TKG 2003) einverstanden.
- b. Mit der Einreichung stimmen die teilnehmenden Personen darüber hinaus ausdrücklich zu, dass von der Stadtgemeinde Gmunden im Falle einer Auszeichnung die Namen sowie Fotos und Videos von den teilnehmenden Personen im Zusammenhang mit der Vergabe der Preise aufgenommen werden und zum Zwecke der Dokumentation und der öffentlichen Berichterstattung in verschiedensten Medien
 - i. Printmedien, wie zum Beispiel im Rahmen einer Presseausendung oder der Gemeindezeitung „mittendrin“ sowie
 - ii. Online-Medien, wie zum Beispiel Social Media-Plattformen oder Homepage sowie
 - iii. TV-Berichterstattungenveröffentlicht werden können.
- c. Die erteilte Einwilligung kann per E-Mail an verena.puehringer-sturmayer@gmunden.ooe.gv.at widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Mit einem Widerruf vor der Vergabe des Klimaschutzpreises wird die Bewerbung zurückgezogen.
- d. Die teilnehmenden Personen sind für die Richtigkeit ihrer eingegebenen Daten selbst verantwortlich.
- e. Werden die im Bewerbungsformular angeführten personenbezogenen Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt, kann eine Berücksichtigung der Bewerbung nicht stattfinden.

- f. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.gmunden.at/datenschutzerklaerung/>.

Gmunden, 16.10.2023